

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 600 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Bezügegesetz 1998 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 8. Juni 2005 in Anwesenheit von Landesrat Dr. Buchinger sowie des Experten Hofrat Dr. Cecon (Leiter der Personalabteilung) mit der zitierten Regierungsvorlage geschäftsordnungsgemäß befasst.

Die vorliegende Regierungsvorlage beinhaltet zwei Änderungen des Salzburger Bezügegesetzes 1998. Zum einen wird in der Bestimmung über den Beginn des Anspruches auf Bezüge auf den tatsächlichen Beginn der Ausübung der neuen Funktion abgestellt. Zum andern wird der Betrag, welcher für die private Nutzung eines Dienstwagens durch Politiker zu leisten ist, auf € 600 erhöht und der Begriff der Anschaffungskosten bei Leasingfahrzeugen genauer definiert.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einstimmig zur Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung der vorliegenden Regierungsvorlage zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und den Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 600 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 8. Juni 2005

Der Vorsitzende:  
Kosmata eh

Der Berichterstatter:  
Mag. Apeltauer eh

### **Beschluss des Salzburger Landtages vom 6. Juli 2005:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.